



Protokoll

der 3. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 30. Juni 2023, 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Lang Nicole	parteilos	Präsidentin
Anwesende Mitglieder	Bächi Carolina	Pro Stein	
	Böhni David	SVP	
	Dean-Wüthrich Cornelia	SP	
	Käser Werner	FDP	
	Leu Beat	GLP	Aktuar
	Metzger Ruth	SVP	
	Montenegro Uribe Lorena	SP	Stimmenzählerin
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Stamm Christoph	GLP	
	Vetterli Markus	SP	
	Zepf Getto Waltraud	SP	Vize-Präsidentin
	Ullmann Corinne	SVP	Stadtpräsidentin
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Rossi Carla	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Bär Timo		Stadtschreiber
	Baumberger Philipp		Weibel
Abwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Götz Claudio	Pro Stein	
	Suter Roman	FDP	
	Gruhler Heinzer Irene	SP	Werkreferentin
Protokoll	Good Simone		

Traktandenliste

Beschluss Nr. 13

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Beschluss Nr. 14

2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat «Eintritt für das Strandbad «Riipark» Stein am Rhein mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad bei Betrieb und Unterhalt»

Beschluss Nr. 15

3. Interpellation «Kleinschiffahrtshafen»

Beschluss Nr. 16

4. Orientierungsvorlage: Bericht zum Betreuten Wohnen in Stein am Rhein

Beschluss Nr. 17

5. Informationen und Umfrage

Beschluss Nr. 13

1. Genehmigung Jahresrechnung

1. Antrag

1. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Jahresrechnung 2022 der Stadt Stein am Rhein zu genehmigen.
2. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Bildung einer neuen zweckgebundenen finanzpolitischen Reserve «Sanierung Schulhaus Schanz» (Konto 2940.02) zwecks Teilvorfinanzierung der Sanierung Schulhaus Schanz, gemäss den im Bericht dargestellten Bedingungen.
3. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die zweckgebundene finanzpolitische Reserve «Sanierung Schulhaus Schanz» (Konto 2940.02) einmalig in der Höhe von CHF 3.6 Mio. zu öffnen. CHF 1.6 Mio. aus dem Ertragsüberschuss und CHF 2 Mio. aus der bestehenden allgemeinen finanzpolitischen Reserve (Konto 2940.00).
4. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, den Ertragsüberschuss von CHF 47'113.81 dem zweckfreien Eigenkapital zuzuweisen.

Diskussion

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Rechnung 2022 ist sehr erfreulich. Es konnte ein Überschuss durch ausserordentliche Einlagen erzielt werden. Er führt anhand einer PowerPoint-Präsentation durch die Rechnung und geht auf einzelne Punkte ein.

Die Gesamtübersicht zeigt positive Zahlen auf. Es konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 1.647 Mio. generiert werden. Dies ist der Überschuss vor der Überweisung in die finanzpolitische Reserve. Abschliessend bleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 47'000.00.

Die Erfolgsrechnung zeigt sich in der funktionalen Darstellung wie folgt: Den grösste Anteil hat die Verwaltung. Die Bildung weicht zum Vorjahr ab. Neu werden die Lehrerlöhne nicht mehr als Löhne der Stadt verbucht, sondern als «Transferleistungen». Die dargestellten Ausgaben sind vergleichbar mit anderen Gemeinden. In Stein am Rhein wesentlich höher sind die Bereiche «Kultur und Freizeit» sowie «Unterhaltsarbeiten». Dies aufgrund der Kulturliegenschaften und der Tourismus-Ausgaben. Er betont, dass dies nicht heissen soll, dass die Stadt den Tourismus oder die Kultur nicht braucht. Er zeigt in der Präsentation lediglich die dafür aufgewendeten Kosten auf.

Der Bereich Alterszentrum wird aus Transparenzgründen detailliert in der Botschaft dargestellt. Entscheidend ist, dass die drei Bereiche Pflegekosten KVG, Betreuung und Pension in drei Bereiche aufgeteilt werden müssen. In den Pflegekostenbereichen hat die Stadt eine Unterdeckung von CHF 362'000.00. Diese Zahlen sind für das Alterszentrum sehr schwierig zu budgetieren, was zu diesem Defizit führte. Personen, welche noch selbständig sind, sind im Pflegezentrum finanziell betrachtet schlecht aufgehoben. Bei den Betreuungskosten gab es ebenfalls ein Minus. Hier gibt es jedoch eine Vereinbarung mit der Jakob und Emma Windler-Stiftung zur Deckung des Defizits. Aus diesem Grund kann die Stadt im Alterszentrum ein besseres Angebot bieten als andere Orte. Das Pflegedefizit ist von der Gemeinde zu übernehmen. Im Folgejahr werden durch den Kanton jedoch 50 % des Betrags übernommen. Der Posten Pensionskosten mit einem Minus von CHF 142'000.00 wird aus der Spezialfinanzierung Alterszentrum bezahlt. Er bedankt sich beim Alterszentrum für die saubere Buchführung.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Sie möchte wissen, weshalb es bei den Pensionskosten zu einem so grossen Minus kam. Die Kosten werden doch von den Klienten bezahlt?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er verweist auf Einwohnerrat Christoph Stamm, welcher in der zuständigen Kommission ist. Er erklärt, dass diese Kosten im nächsten Jahr nicht mehr in diesem Ausmass vorhanden sein werden. Dies hängt mit dem Fond und den Schwankungsreserven zusammen.

Christoph Stamm, GLP: Der Ausgleichsfond wird aus dem Überschuss finanziert. Hier gab es eine Unterdeckung.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Der Personalaufwand ist tiefer aufgrund der Verschiebung der Lehrerlöhne. Unter Punkt 33, Abschreibungen, gab es Änderungen im Zusammenhang mit dem Wassertarif. Unter Punkt 35, Einlagen Fonds Spezialfinanzierung, ist die Genossenschaft Fridau die Ursache für die Abweichung. Es gab ein Geschenk der Jakob und Emma Windler-Stiftung, welches aufgeführt wird. Die Zunahme unter Punkt 44, wird mit dem Verkauf des Kabelnetzes der öffentlichen Beleuchtung an die EKS begründet.

Auf Seite 10 sieht man den gestuften Erfolgsausweis: Die Stadt hat ein operatives Ergebnis von CHF 1.8 Mio. Das zeigt auf, wie gewirtschaftet wurde. Was für die Stadt positiv ist, dass es wesentlich höhere Steuereinnahmen gab. Es sind aber auch ausserordentliche Buchungen wie beispielsweise ein ausserordentlicher Aufwand über CHF 388'000.00 aufgeführt. Darin sind die CHF 75'000.00 für den Ausgleichsfond Wärmeverbund berücksichtigt.

Der Personalaufwand ist ein grosser Aufwand. Er lobt die Arbeit der Mitarbeitenden. Die Steuereinnahmen sind höher als budgetiert. Der Steuerertrag ist leicht zunehmend, die Liegenschaftsverkaufseinnahmen kann man nicht budgetieren und diese waren erfreulich hoch. Eine leichte Zunahme der Bevölkerung mit Zuzug von über 50-Jährigen führt auch zur Zunahme der Steuereinnahmen. Er weist den Einwohnerrat darauf hin, dass für dieses Jahr CHF 800'000.00 höhere Steuereinnahmen budgetiert und angenommen wurden.

Bei der Investitionsrechnung wurde nicht alles umgesetzt. Dies ist auch in der Verpflichtungskreditkontrolle ersichtlich. Wesentliche Projekte wurden vom Kanton zurückgestellt. Dies betrifft unter anderem die Bushaltestellen und die damit verbundenen Leitungen. Die wichtigsten Investitionen sind das Schulhaus Schanz und in der Informatik die Einführung der neuen Geschäftsverwaltung der Firma CM Informatik AG. Im Punkt 9 sind die Ausgaben für die Quartierstrasse im Degerfeld enthalten. Es werden drei Häuser gebaut und die Stadt musste die Quartierstrasse erstellen. Die Fremdverschuldung konnte bis zu einem gewissen Grad abgebaut werden. Die Fremdverschuldung muss auch mit dem Eigenkapital verglichen werden und hier ist die Stadt gut aufgestellt. Für anstehende Investitionen ist die Stadt gut gerüstet.

Exekutivkredite müssen intern begründet werden, da sie ausserhalb des normalen Budgetrahmens liegen. Der höchste Exekutivkredit über CHF 64'000.00 ist für das EDV-Projekt in der Schule. Die Informatik-Infrastruktur musste sofort umgesetzt werden, dabei wurde darauf geachtet, dass keine Investitionen getätigt wurden, welche in wenigen Jahren schon wieder nutzlos sind. Der Einwohnerrat hat diese Vorlage zur Kenntnis genommen.

Das zweckfreie Eigenkapital kann nur zur Deckung einer negativen Bilanz verwendet werden. Aus diesem Grund wurde bereits früher eine finanzpolitische Reserve geschaffen. Mit dem Ertragsüberschuss soll nun eine separate finanzpolitische Reserve für die zukünftigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Sanierung Schulhaus Schanz gebildet werden. Damit können auch künftige Generationen bei der Abschreibung der Investition für das Schulhaus Schanz entlastet werden. Diesen Beschluss kann der Einwohnerrat jederzeit wieder ändern.

Werner Käser, FDP, GPK: Die GPK hat die Rechnung intensiv geprüft. Den Bericht hat der Einwohnerrat mit der Einladung erhalten. Es wurden viele Fragen gestellt. Finanzreferent Ulrich Böhni hat alle umfassend beantworten können. Die GPK beantragt die Rechnung zu genehmigen. Einige Anmerkungen hatte die GPK zu den Honoraren der externen Berater, zur Spezialfinanzierung Trinkwasserbezug, zur Auflösung des Entsorgungsverbands und zu den Kosten eines Ramsener Schulzimmers, welches die Stadt nicht benötigt. Das IT-Projekt der Schule ist auf gutem Weg. Die GPK empfiehlt die Rechnung zu

genehmigen und das Konto zweckgebundene finanzpolitische Reserve Sanierung Schulhaus Schanz zu öffnen.

Eintreten

Beat Leu, GLP, Bürgerliche Fraktion: Die Bürgerliche Fraktion hat die Rechnung intensiv angeschaut. Sie zeigt eine gute Ausgabendisziplin auf. Die Bürgerliche Fraktion hat festgestellt, dass einige budgetierte Projekte nicht umgesetzt wurden und es gab auch ausserordentliche Einnahmen. Weiter diskutiert wurde die Bildung der gebundenen Finanzreserve für das Schulhaus. Die Bürgerliche Fraktion erachtet dies als positiv und ist für Eintreten.

Markus Vetterli, SP, SP Fraktion: Die Rechnung ist eine transparente Information. Er bedankt sich für die seriöse Arbeit. Der GPK-Bericht wurde diskutiert und wird unterstützt. Bei der funktionalen Gliederung sind die grossen Ausgaben ersichtlich. Die SP-Fraktion stellt sich die Frage, ob es angemessen ist, dass bei einer Ausgabe von CHF 4 Mio. für die Bildung der Kinder die budgetierten Kosten von CHF 100'000.00 ausreichen, um unseren Umweltaanforderungen gerecht zu werden. Es werden in diesem Bereich gewaltige Kosten für mehr Begrünung und mehr Bäume auf uns zukommen. Dieser Posten ist aus ihrer Sicht zu minimal. Die erfreuliche Abrechnung zeigt aber, dass Spielraum besteht für Veränderung. Die Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Waltraud Zepf Getto, SP: Seite 54, Konto 1502.3612; Was ist die Begründung für die Kostenüberschreitung von CHF 58'000.00?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das Feuerwehr-Projekt wurde zu wenig gut budgetiert. Die Zusammenführung des Verbands hat höhere Kosten verursacht. Am Schluss, als die Rechnungen zusammengeführt wurden, wurde eine Differenz gefunden. Diese musste entsprechend ausgeglichen werden.

Waltraud Zepf Getto, SP: Seite 79, Konto 3413; Was ist in diesem Konto des Kleinschiffahrtshafens enthalten?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Beim Kleinschiffahrtshafen ist es so, dass die Stadt im Rahmen der Rheinufergestaltung eine Sondersituation hat. Das Geschenk der Jakob und Emma Windler-Stiftung besteht aus vier Teilprojekten: die Gestaltung der Schiffländi, der Ersatz des Holzstegs, die Ufergestaltung und der Kleinschiffahrtshafen. Es geht hierbei um die Neugestaltung des Kleinschiffahrtshafens. Alles was nicht dadurch finanziert wird, muss durch die Einnahmen der Liegeplätze finanziert werden. Dafür wird ein Fond geäufnet. Wenn der Ersatzhafen nicht durch die Stiftung finanziert würde, hätte die Stadt höhere Kosten bei den Bootsplätzen. Zum Thema Kleinschiffahrtshafen gibt es noch ein Traktandum, wo dies weiter ausgeführt wird.

Markus Vetterli, SP: Seite 100, Konto 8200.4250.02; Er hat unter dem Verweis 4910.22 zum Holzschnitzelverkauf nichts gefunden. Er fragt sich, ob der Verkauf tatsächlich an den Wärmeverbund erfolgt ist und ob man sicher sein kann, dass das Defizit im Wärmeverbund nicht mit diesen Einnahmen ausgeglichen wird.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er kann dazu keine abschliessende Antwort geben. Das jährliche Minus sollte jetzt nicht mehr auftauchen. Der Wärmeverbund hat die entsprechende Mitteilung erhalten. Die Rechnung sollte zumindest ausgeglichen sein. Im kommenden Jahr wird die Finanzierung, der die Stadt seit längerer Zeit gefolgt ist, endgültig geklärt sein.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Stein am Rhein wird genehmigt.

2. Die Bildung einer neuen zweckgebundenen finanzpolitischen Reserve «Sanierung Schulhaus Schanz» (Konto 2940.02), zwecks Teilvorfinanzierung der Sanierung Schulhaus Schanz, gemäss den im Bericht dargestellten Bedingungen, wird genehmigt.
3. Die zweckgebundene finanzpolitische Reserve «Sanierung Schulhaus Schanz» (Konto 2940.02) wird einmalig in der Höhe von CHF 3.6 Mio. geäuft. Dabei werden CHF 1.6 Mio. aus dem Ertragsüberschuss und CHF 2 Mio. aus der bestehenden allgemeinen finanzpolitischen Reserve (Konto 2940.00) verwendet.
4. Die Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 47'113.81 an das zweckfreie Eigenkapital wird genehmigt.

Beschluss Nr. 14

2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat «Eintritt für das Strandbad «Riipark» Stein am Rhein mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad bei Betrieb und Unterhalt»

1. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- Erstreckung der am 24. August 2023 ablaufenden Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat «Eintritt für das Strandbad «Riipark» Stein am Rhein mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad bei Betrieb und Unterhalt» bis zum 29. Februar 2024

2. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 24. Februar 2023 das Postulat «Eintritt für das Strandbad «Riipark» Stein am Rhein mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad bei Betrieb und Unterhalt» der Einwohnerräte Beat Leu und Christoph Stamm mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für erheblich erklärt. Mit dem Postulat erhält der Stadtrat den Auftrag Massnahmen zu prüfen, um einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad bei Betrieb und Unterhalt des Strandbads «Riipark» zu erreichen.

3. Notwendigkeit für die Fristerstreckung

Bei der Erarbeitung des neuen Betriebskonzepts im Jahr 2016 durch die Badkommission wurden verschiedene Fach- und Rechtsgutachten erstellt. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit wurde kein externes Gutachten eingeholt. Das Postulat bedingt jedoch eine vertiefte Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Strandbads. Dazu ist der Einbezug einer externen Fachperson notwendig, welche die bereits vorhandenen Unterlagen in den Kontext mit der aktuellen Situation stellt und zudem die Wirtschaftlichkeit des Strandbads prüft. Der Einbezug einer externen Fachperson benötigt jedoch Zeit. Die Frist für die Erledigung des Postulats kann dadurch nicht eingehalten werden. Damit dem Einwohnerrat ausgewogene und zielführende Massnahmen für einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad für den Betrieb und Unterhalt des Strandbads vorgelegt werden können, ist die Frist bis zum 29. Februar 2024 (1. Einwohnerratssitzung 2024) zu erstrecken.

Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Einwohnergemeinde Stein am Rhein vom 5. Dezember 2003 sieht in Art. 33 Abs. 3, in Verbindung mit Art. 32 Abs. 7, eine sechsmonatige Frist vor, innert derer Postulate durch den Stadtrat erledigt werden müssen. Diese Frist kann gemäss besagtem Artikel (Art. 32 Abs. 7) auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Einwohnerrats verlängert werden.

4. Empfehlungen des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfehlen wir Ihnen, der Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat «Eintritt für das Strandbad «Riipark» Stein am Rhein mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad bei Betrieb und Unterhalt» zuzustimmen.

Diskussion

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es wurde bereits diskutiert, dass die zeitlichen Fristen für dieses Postulat zu kurz sind. Beim Aufarbeiten der früheren Unterlagen wurde festgestellt, dass viel mehr Unterlagen vorhanden sind als angenommen. Es ist nicht möglich, alle Gutachten, Aussagen und Berechnungen in dieser kurzen Zeit zu sichten. Die Stadt hat deshalb einen Berater gefunden, welcher sie zu diesem Thema berät. Im Herbst will der Stadtrat die verschiedenen Varianten mit den entsprechenden Kosten aufzeigen. Der Auftrag wird so erweitert, dass auch die Badeanlage Espi hinzugezogen wird.

Eintreten

Christoph Stamm, GLP, Bürgerliche Fraktion: Die Fristerstreckung wurde in der Fraktion diskutiert. Es war von Beginn an klar, dass es zeitlich knapp wird. Die Fristerstreckung ist für sie in Ordnung. Die Fraktion ist für Eintreten.

Lorena Montenegro Uribe, SP Fraktion: Das Postulat wurde von einer grossen Mehrheit angenommen. Sie hat ihre Bedenken damals schon geäussert. Wenn sie am Wochenende ins Strandbad blickt, versteht sie die Postulanten. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass allfällige Eintrittskosten für Familien, für Alleinstehende mit Kindern und für sozial Schwache ein Kostenproblem sein könnten und dass gerade diesen Leuten der Platz in der Badi auch zustehen sollte. Die SP ist für Eintreten.

Detailberatung

Daniel Ochsner, SVP: Der Antrag zur Fristverlängerung wurde parteiintern diskutiert. Das Postulat ging vor vier Monaten ein, nun gibt es eine Fristverlängerung von fast acht Monaten. Sie finden es schade, dass Abklärungen für mögliche Einsparungen so viel Zeit brauchen. Sie sind der Ansicht, dass die Fristerstreckung zu lange gelegt ist. Sie schlagen vor, die Fristerstreckung auf Oktober 2023 zu verlängern, damit es auf die nächste Badesaison die Möglichkeit gibt, Anpassungen vorzunehmen. Dieser Vorschlag ist zur Diskussion. Es handelt sich um keinen Antrag.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Im Oktober findet keine Sitzung statt. Das Thema ist sehr kontrovers. Der Stadtrat will eine breite Abklärung machen, damit man sieht, mit welchen Stellschrauben man wo was erreichen kann. Es betrifft auch die Themen Spielgeräte und Sicherheit. Er will klare Entscheidungen aufgrund von Facts. Es gab nun zwei sehr kontroverse Stellungnahmen. Man will nicht mehr weitere Saisons zuwarten. Die Stadt will aber eine saubere Grundlage.

Beat Leu, GLP: Als das Postulat eingegeben wurde, war man sich bereits bewusst, dass die Zeit knapp ist. Die Fristverlängerung ist verständlich. Es geht darum, wie man die Badeanlage sauber und korrekt finanzieren kann. Sie haben nie gesagt, dass die Gebühren erhöht werden sollen. Er bittet die Einwohnerräte, das Postulat nochmals zu lesen. Er bittet um die Fristverlängerung. Gibt es eine Kommission, in welcher der Einwohnerrat integriert wird?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Tendenziell sieht es so aus, dass eine Kommission unumgänglich ist, dann gibt es aber die Gefahr, dass es lange geht. Im August wird er im Stadtrat informieren, welche Erkenntnisse vorliegen und kann anschliessend den Einwohnerrat orientieren.

Markus Vetterli, SP: Wenn der Stadtrat in Aussicht stellt, dass er schon im September informiert, sollten die Auswertungen bis dann bereits vorliegen, bittet er, auf diesen Antrag zu verzichten.

Daniel Ochsner, SVP: Er verzichtet aufgrund der Diskussion auf den Antrag. Er ist aber nach wie vor der Meinung, dass es rascher gehen könnte.

Stadtratspräsidentin Corinne Ullmann: Sie erklärt, dass die Vorlage im August im Stadtrat sein müsste, wenn sie in der Septembersitzung behandelt werden sollte. Es sind noch Sommerferien, das würde zeitlich extrem knapp werden.

Der Einwohnerrat beschliesst mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung:

- Die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat «Eintritt für das Strandbad «Riipark» Stein am Rhein mit einem möglichst hohen Kostendeckungsgrad bei Betrieb und Unterhalt» wird genehmigt.

Beschluss Nr. 15

3. Interpellation «Kleinschiffahrtshafen»

Mit Schreiben vom 5. Juni 2023 hat Einwohnerrätin Nicole Lang folgende Interpellation eingereicht:

Interpellation Kleinschiffahrtshafen

Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Der geplante Neubau «Kleinschiffahrtshafen» ist im Einwohnerrat, sowie in der Steiner Bevölkerung seit mehreren Jahren ein Thema. Laut Rechnung 2020 wurde in die Planung bereits CHF 112'212.43 investiert (Planungskosten gemäss Rahmenkredit (CHF 395'000.00) vom ER 07. April 2017). Im Budget 2021 hat der Einwohnerrat einen Budgetkredit (Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung) von CHF 700'000.00 für die Sanierung der Hafenanlage Paradies genehmigt.

Ich bitte den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- *Was wurde an Planungskosten bereits ausgegeben? Welche Resultate sind davon vorhanden?*
- *Ein erstes Projekt wurde abgelehnt. Von wem? Was sind die Gründe?*
- *Wie ist der aktuelle Stand der Planung und welche Lehren hat man aus dem abgelehnten Projekt gezogen?*
- *Wie sieht die aktuelle Projektorganisation aus und wurde diese nach dem ersten Projekt angepasst?*
- *Sind Mitglieder der Bootsliegplatzkommission in der Projektorganisation vertreten, resp. werden in die Planung miteinbezogen?*
- *Was sind die weiteren Planungsschritte und wie sieht der angedachte Zeitplan aus?*
- *Ist eine Infoveranstaltung oder der Einbezug der Steiner Bevölkerung geplant?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich beim Stadtrat im Voraus.

Nicole Lang

Diskussion

Ulrich Böhni, Finanzreferent: Der Stadtrat nimmt zur Interpellation von Nicole Lang wie folgt Stellung:

1. Was wurde an Planungskosten bereits ausgegeben? Welche Resultate sind davon vorhanden?

Gemäss Verpflichtungskreditkontrolle wurden bis zum 31. Dezember 2022 CHF 80'662.40 ausgegeben. Die diesjährigen Kosten belaufen sich auf CHF 16'259.12 (Stand 13. Juni 2023). Mit den

Planungskosten wurden diverse Hafenvarianten erarbeitet, mit vertieften Untersuchungen des Rheinbodens, der Flora und Fauna, der Strömungen und der Wasserstände. Ebenfalls wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Die Erstellung eines UVBs ist verpflichtend, dieser wurde für die 2. Planung erneuert. Weiter wurden verschiedene technische Berichte erstellt.

2. Ein erstes Projekt wurde abgelehnt. Von wem? Was sind die Gründe?

Ein erstes Projekt wurde zusammen mit Fachleuten erarbeitet. Das Ziel war eine Verdichtung und Optimierung der Bootsliegeplätze in Stein am Rhein zu erreichen. Dies aus dem Grund, dass es verschiedene Bootsliegeplätze in der Naturschutzzone gibt sowie Bootsliegeplätze, welche aufgrund der lokalen Verhältnisse nur eingeschränkt nutzbar sind. Dieses Projekt (rund 800 Seiten mit allen Gutachten und Spezialberichten) wurde im Rahmen eines sogenannten Vorprüfverfahrens vom Kanton und der Fachstelle des Bundes geprüft. Da das Projekt innerhalb des Bundesinventars der Landschaften und Denkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), 1411 («Stromlandschaft des Hochrheines»), liegt und Stein am Rhein im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt ist, erfordert das Projekt gewässerschutzrechtliche Bewilligungen, die nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Bundessache sind. Dafür fand eine Prüfung und Beurteilung durch die ENHK (eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) statt. Aus Sicht der ENHK führt das Projekt zu einer «schweren Beeinträchtigung» der Schutzziele des ISOS sowie der landschaftsrelevanten Schutzziele des BLN-Objekts. Das Projekt wäre nur bewilligungsfähig bei «leichter Beeinträchtigung». Es wurde sogar empfohlen: (Zitat) «Die ENHK beantragt, dass auf den Kleinschiffahrtshafen in Stein am Rhein verzichtet wird».

Die Kriterien dabei waren z.B. die visuelle Beeinträchtigung durch die geplante Infrastruktur (kleines Gebäude und WC-Anlagen), die Grösse und visuelle Durchlässigkeit, die unbedingte Zurücksetzung zur Quaimauer, das Ausmass wie die Anlage in Erscheinung tritt, die «Verunklärung» des Flussraums sowie die Nichterfüllung des geforderten ungeschmälerten Erhalts von Substanz und Wirkung der als Einzelelemente gekennzeichneten Objekte im BLN und ISOS.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Planung und welche Lehren hat man aus dem abgelehnten Projekt gezogen?

Grundsätzlich wurde kein Projekt abgelehnt, es handelt sich um ein Vorprüfungsverfahren. Diese ausgeprägt negative (und administrativ nicht anfechtbare) Stellungnahme wurde einer genauen Prüfung unterzogen. Viele der extra geplanten Massnahmen, wie das Freispielen der Plätze in Naturschutzgebieten oder im Bereich der Eintrittspforte in internationales Vogelschutzgebiet usw. wurden seitens der ENHK gar nicht beachtet. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Planungskommission zuerst unter Beizug von Experten eine Analyse vorgenommen, wie ein bewilligungsfähiges Projekt an dieser heiklen Stelle im BLN und ISOS überhaupt aufgebaut werden kann. Das aktuelle Ziel ist ein «bewilligungsfähiges Projekt» zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt wurde eine Fachevaluation aller Bootsplätze zwecks Plausibilisierung und Priorisierung von Verlegungen bezüglich (1) ISOS-Empfindlichkeit, (2) Lebensraumqualität (BLN) sowie (3) Benutzerfreundlichkeit, Sicherheit und Nutzbarkeit vorgenommen. Diese Fachevaluation unter Berücksichtigung der aufgeführten nutzerrelevanten Faktoren wurde nach einem Kriterienraster des Raumplaners mit bzw. durch die Bootsliegeplatzkommission im Sommer 2022 vorgenommen. Anschliessend wurde durch den Raumplaner der Fachplanerbericht «Erneuerung Booststeganlage», unter Berücksichtigung der Schutzziele ISOS und BLN sowie einer Plausibilisierung der Bootsplatz-Verortung auf Basis der Kriterienanalyse aller Bootsplätze, erarbeitet.

Danach wurde zusammen mit dem Raumplaner, dem Fachplaner und dem UVB-Spezialisten die Umsetzung einer massiv reduzierten neuen Steganlage besprochen und der schrittweise Aufbau der Planung, basierend auf der notwendigen Verlagerung von Bootsplätzen wegen der Ausgleichsfläche/Renaturierung des Bruggstegs, dem Naturschutzgebiet und der schlechteren Nutzbarkeit der Espiplätze, festgelegt. Ebenfalls musste natürlich eine tolerierbare Grösse der Anlage bei BLN- und ISOS-Kriterien berücksichtigt werden. Die stark reduzierte und eingeschränkte Grösse mit fixem Flächenperimeter, unter Einbezug der übrigen Bootsplätze, führt u.a. zu einer stark

eingeschränkten Nutzung für grössere Boote. Aktuell ist die Vorplanung abgeschlossen. Der UVB-Bericht und der technische Bericht mit zahlreichen Beilagen werden schlussredigiert. Der Stadtrat wird Anfang August 2023 das Projekt verabschieden und zur erneuten Vorprüfung einreichen.

Die Lehre aus dem Prozess ist, dass der Prozess an sich enorm lang, aufwendig sowie auch komplex ist. Es müssen ab Beginn Fachleute für BLN und ISOS-Integration beigezogen werden. Es bleibt festzuhalten, dass nicht primär unsere Wünsche und Vorstellungen massgeblich sind, sondern die strengen Auflagen der übergeordneten Behörden auf Basis von Gewässerschutz, Umweltschutzgesetzgebung und besonders ISOS und BLN den Rahmen eines bewilligungsfähigen Projekts bestimmen.

4. Sind Mitglieder der Bootsliegeplatzkommission in der Projektorganisation vertreten, resp. werden in die Planung miteinbezogen?

Ja, die Fachkommission Bootsliegeplatzkommission (BLPK) des Stadtrats ist wiederholt einbezogen und mit Abklärungen betraut worden (z.B. Klassierung und Bewertung aller Bootsplätze im Sommer 2022). Die Projektorganisation sieht die Fachkommission BLPK als beratendes Organ auf technischer Umsetzungsebene. Neben der laufenden Information fand im Dezember 2022/Januar 2023 eine ausführliche Besprechung und Vorstellung des ganzen Projekts mit der BLPK statt. Die daraus folgenden konkreten Anträge der BLPK zum Projekt wurden grösstenteils umgesetzt oder betreffen technische Details, welche erst nach abgeschlossener Vorprüfung ausgearbeitet werden. In dieser Phase, bei einem positiven Bescheid, ist ab Anfang 2024 ohnehin ein zusätzliches Mitglied der BLPK beteiligt. Wichtig ist aber auch, dass die ganze BLPK beteiligt ist.

5. Was sind die weiteren Planungsschritte und wie sieht der angedachte Zeitplan aus?

Der nächste wichtige Schritt ist die Rückmeldung aus der zweiten Vorprüfung. Wir gehen davon aus, dass der Bericht ENHK spätestens bis Ende Jahr vorliegt. Danach werden je nach Rückmeldungen noch Detailplanungen (wie zum Beispiel die vertiefte Projektierung der Ausgleichmassnahmen) notwendig werden. Ebenfalls muss die technische Umsetzung geplant werden. Die Planungen sollten bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Der Baukredit für den Ersatz der Bootssteganlage sollte im Spätherbst 2024 dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Umsetzung erfolgt dann von Oktober 2024 bis Februar 2025 (vor den Schonzeiten). Der Zeitplan ist aber abhängig von der Vorprüfung.

Noch eine Bemerkung zur Slipanlage: Eine verkehrstechnisch sichere Slipanlage mit übersichtlicher Anlage für Fussgängerströme und rückwärtsfahrende Boots-Anhängerzüge war im Hettler-Kiesplatz vorgesehen. Das ist im jetzigen Verfahren (noch) nicht umsetzbar bzw. bewilligungsfähig. Die bisherige Anlage ist nicht ungefährlich und im Rahmen der Baueingabe für den neuen Hafen auf kantonaler Ebene kaum bewilligungsfähig (Verkehrsströme). Es wurden und werden Alternativen geprüft. Als isoliertes Projekt, nach dem Bau der Bootssteganlage, kann auch ein Projekt für die Hettler-Anlage eingereicht werden. Aktuell soll das Projekt, bedingt durch die teilweise Kritik in der ENHK-Stellungnahme, nicht belastet werden. Der Stadtrat, die Planer, aber auch die BLPK, streben eine zumindest gleichwertige Lösung an. Die Slipanlage ist konzipiert für kleinere Boote und sollte für die Liegeplatzinhaber zur Verfügung stehen, nicht für Touristen. Die Stadt möchte auch prüfen, ob für grössere Boote wieder an einzelnen Tagen ein Kran zur Verfügung gestellt werden kann.

6. Ist eine Infoveranstaltung oder der Einbezug der Steiner Bevölkerung geplant?

Die Steiner Bevölkerung wird bestimmt über das Gesamtprojekt und die Komplexität des Verfahrens informiert. Ein detaillierter informativer Einbezug der Steiner Bevölkerung betreffend Ersatz der Bootssteganlage ist erst nach Vorliegen der Vorprüfung überhaupt möglich und sinnvoll, da der Spielraum für gestalterische Freiheiten aufgrund der Schutzziele der Bundesinventare sehr stark eingeschränkt ist. Ziel ist es, ein bewilligungsfähiges Projekt dem Volk vorzulegen. Zu betonen ist, dass diese Anlage nur dank des einmaligen Jubiläumsgeschenks der Jakob und Emma Windler-Stiftung jetzt möglich ist, es werden keine Steuergelder dafür aufgewendet. Ein (späteres) Projekt ohne Stiftung müsste über Liegeplatzgebühren finanziert werden, daher gibt es auch eine Spezialfinanzierung Bootsliedgeplätze.

Markus Vetterli, SP: Er stellt Antrag auf Diskussion. Er wusste von der Komplexität und bedankt sich für den Bericht.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Klassierung ist eine Summe von Elementen, die nicht zusammengehören. Das sagen die Fachleute. Zu einem späteren Zeitpunkt kann man die Slipanlage wieder prüfen.

Markus Vetterli, SP: Er ist nicht grundsätzlich gegen die ENHK. Er hat sich ein Bild aus dem Mittelalter angeschaut und es gab schon Schiffe. Es ist ein Witz, wenn man in Stein am Rhein auf sämtliche Schiffe verzichten sollte. Es gibt keine Objektivität, es riecht nach Willkür. Er findet, dass sich die ENHK im Entscheid vergriffen hat.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Stadt muss nun so vorgehen, dass es bewilligt wird.

Einwohnerratspräsidentin Nicole Lang, parteilos: Sie bedankt sich für die aufschlussreiche Beantwortung ihrer Fragen.

Beschluss Nr. 16

4. Orientierungsvorlage: Bericht zum Betreuten Wohnen in Stein am Rhein

1. Ausgangslage

In Stein am Rhein wurde in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung 2016 ein Altersleitbild erarbeitet. Unter dem Stichwort «Wohnen im Alter» wurde festgehalten, dass ältere Menschen möglichst selbst wählen sollen, wie lange sie in den eigenen vier Wänden leben oder ins Heim umziehen. Für die verschiedenen – gleichwertigen – Lebensformen brauche es die passenden Wohnmöglichkeiten und Unterstützungsangebote.

2020 hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Sozialreferentin Corinne Ullmann eine Vorlage zur Umsetzung des Altersleitbilds 2016 ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe ging davon aus, dass wegen der demografischen Entwicklung in fünf bis zehn Jahren der Druck auf das Alterszentrum stark zunehmen wird. Es sei deshalb wichtig, rasch die Alterswohnungen Fridau als alternative Wohn- und Betreuungsform realisieren zu können. Zusätzlich wurden zwei zu prüfende Lösungen vorgeschlagen:

- a) Prüfung der Integration einer Abteilung für Betreutes Wohnen mit der Trägerschaft der neuen Alterswohnungen Fridau
- b) Wohnen mit Heimanschluss auf dem Irmiger-Areal

Am 15. September 2021 hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe Betreutes Wohnen im Alter (BEWIA) wurde beauftragt, das Betreute Wohnen im Alter umfassend zu untersuchen und die von der Arbeitsgruppe 2020 vorgeschlagene Variante des betreuten Wohnens mit Heimanschluss auf dem Irmiger-Areal zu kommentieren.

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung der Gesellschaftsreferentin Carla Rossi hat in sieben Sitzungen die Fragestellungen diskutiert und den vorliegenden Bericht zuhanden des Stadtrats erarbeitet. Der Bericht wurde am 10. Mai 2023 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Im Bericht präsentiert die Arbeitsgruppe ihre Empfehlungen. Zunächst wird die Definition des Begriffs «Betreutes Wohnen» erläutert, gefolgt von einer Darstellung der demografischen Entwicklung in Stein am Rhein. Weiter wird das Thema Wohnen im Alter in Stein am Rhein beleuchtet und das vorhandene Angebot beschrieben. Ebenfalls wird untersucht, wie sich das Betreute Wohnen in Zukunft entwickeln könnte und welche Argumente für einen Ausbau sprechen. Zum Abschluss präsentiert die Arbeitsgruppe ihre Empfehlungen und nächsten Schritte.

2. Empfehlungen

In nächster Zeit entstehen in der Genossenschaft Fridau und im Chlosterhof neue Angebote für Betreutes Wohnen in Stein am Rhein. Es ist wichtig, die Nachfrage in der Zielgruppe zu beobachten, die Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner zu verstehen und herauszufinden, ob die Wohnungen von Einheimischen oder von Menschen ausserhalb der Stadt bezogen werden. Eine Veranstaltung im Mai 2023, organisiert vom Kanton Schaffhausen in Zusammenarbeit mit Experten des Obsan und der ECOPLAN AG, soll die ambulanten und intermediären Strukturen prüfen, ob und welche Analysen in Auftrag gegeben werden sollen. Es besteht ein kurzfristiger Bedarf an zusätzlichen Langzeitplätzen, der mittelfristig durch eine vertiefte Analyse und eine strategische Planung gedeckt werden muss. Dabei wird die Frage nach dem Aus- oder Umbau des bestehenden Alterszentrums oder eines Neubaus an einem neuen Standort berücksichtigt. Es besteht auch Unsicherheit darüber, ob der Chlosterhof Betreutes Wohnen für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf anbieten kann. Es zeigt sich ein Bedarf an zusätzlichen stationären Plätzen in den nächsten 10 Jahren. Es besteht auch Bedarf an Tages- und Ferienstrukturen sowie betreutem Wohnen für Patienten mit leichter bis mittlerer Demenz und teilautonome, jedoch vulnerable Personen aus verschiedenen Gründen. Das Alterszentrum benötigt derzeit Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen, die durch eine Machbarkeitsstudie untersucht werden sollen, um festzustellen, ob das bestehende Gebäude den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entspricht oder angepasst werden kann. Eine SWOT-Analyse soll weitere Optionen wie einen Neubau oder einen neuen Standort prüfen. Externes Fachwissen und Erfahrung sind unerlässlich, um diese Fragen zu klären und die verschiedenen Entwicklungsszenarien zu erarbeiten. Es ist wichtig, die Zusammenarbeit zwischen ambulanter Pflege, Betreutem Wohnen und stationärer Pflege zu optimieren und Synergien zu nutzen. Eine mögliche Verlegung des Alterszentrums könnte schrittweise erfolgen, indem zunächst eine kleinere Einheit an einem neuen Standort mit 15 Pflegeplätzen und der Möglichkeit zur intensiveren Wohnbetreuung errichtet wird. Es ist wünschenswert, dass diese Planungen auf bestehenden regionalen Strukturen basieren und über die Kantons Grenzen hinausgehen. Die Arbeitsgruppe hat den Bedarf an einem Ausbau von Betreutem Wohnen in Stein am Rhein analysiert, aber wichtige Faktoren fehlen noch für eine abschliessende Empfehlung. Es wird empfohlen, die Entwicklung zu beobachten, Daten zu sammeln und die bevorstehenden Analysen des Kantons abzuwarten. Auf dieser Grundlage soll ab 2024 die Analyse vertieft und eine Strategie für Betreutes und stationäres Wohnen im Alter entwickelt werden.

3. Nächste Schritte

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, ein Beratungsbüro mit Expertise im Bereich Pflege, Betrieb und Entwicklung von Alterszentren hinzuzuziehen, um das bestehende Alterszentrum hinsichtlich pflegerischer, betrieblicher und baulicher Aspekte sowie Renovations- und Sanierungsbedarf zu überprüfen. Es wird empfohlen, die Entwicklung zu beobachten und neue Daten zu sammeln, um die Strategie für Betreutes Wohnen in Stein am Rhein zu klären. Ein Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen, insbesondere die mittel- und langfristige Nutzung des bestehenden Alterszentrums, sollte bis spätestens Ende 2025 vom Stadtrat getroffen werden. Bis Ende 2024 sollten auf Basis einer sorgfältigen SWOT-Analyse die wesentlichen Möglichkeiten und Alternativen für die mittel- bis langfristige Entwicklung erarbeitet werden, möglicherweise durch einen Studien- oder Ideenwettbewerb. Gleichzeitig sollte der kurz- bis mittelfristige Sanierungs- und Renovationsbedarf am aktuellen Standort des Alterszentrums eingeschätzt werden.

4. Fazit und Ausblick

Der Stadtrat erachtet den Bericht als wichtige Grundlage für die zukünftige Gestaltung des Betreuten Wohnens in der Stadt Stein am Rhein. Er dankt der Arbeitsgruppe Betreutes Wohnen im Alter für die Erarbeitung des Berichts. Der Bericht wird sorgfältig geprüft und darauf aufbauend die nächsten Schritte festlegt. Der Bericht wird als hilfreiches Instrument dienen, um fundierte Entscheidungen zu treffen und die Entwicklung des Betreuten Wohnens im Alter voranzutreiben.

Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat die Orientierungsvorlage über den Bericht zum Betreuten Wohnen in Stein am Rhein zur Kenntnis zu nehmen.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Mit der Orientierungsvorlage «Bericht zum Betreuten Wohnen in Stein am Rhein» informiert sie der Stadtrat über die ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Betreutes Wohnen. Angesichts der demografischen Entwicklung mit einer markanten Zunahme der älteren Bevölkerung (3. und 4. Generation) müssen die nötigen Wohn- und Unterstützungs- bzw. Pflegeangebote gewährleistet werden. Dies gilt sowohl für die ambulanten Pflegedienste einer Spitex, die Sicherstellung von genügend Pflegebetten im Alterszentrum und somit die Erfüllung der kantonalen Richtlinien sowie zunehmend auch temporäre Angebote, wie Ferienzimmer oder Übergangslösungen z.B. im Alterszentrum nach einem Spitalaufenthalt und eben auch permanente Betreute Wohnungen. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass auch die Situation der Zunahme Demenzzkrankter wohl zusätzliche Angebote brauchen wird und die Entlastung von betreuenden Angehörigen immer wichtiger wird. Es sollten die adäquaten und für den Bedarfsfall richtigen Angebote da sein, damit keine Anreize entstehen, sich für die falschen, oftmals teureren, Lösungen zu entscheiden. Im Bericht wird aufgezeigt (siehe Kapitel 4.4.2), wie viele zusätzliche Pflegebetten zur Verfügung stehen, wenn die BESA-Stufen 0-3 zukünftig nicht mehr ins Alterszentrum eintreten, sondern in Betreuten Wohnungen wohnen. Die verschiedenen Angebote stehen zum Teil in einer Wechselbeziehung zueinander. Hier soll auch die demografische Verschiebung mitgedacht werden: wenn ältere Menschen aus ihren zum Teil grossen Häusern in eine in Stein am Rhein zur Verfügung stehende Alterswohnung bzw. Betreute Wohnung umziehen, die Wahrscheinlichkeit, dass Familien nach Stein am Rhein ziehen, erhöht werden könnte. Das Angebot von Betreuten Wohnungen wurde im Kontext aller bestehenden, geplanten, im Entstehen sich befindenden und zukünftigen Steiner Angebote diskutiert, daraus resultiert auch, dass nicht empfohlen wird, den Bau von Betreuten Wohnungen auf dem Irmiger-Areal kurzfristig zu realisieren. Es gilt zu beobachten, wie attraktiv das Angebot der Wohnungen der Fridau und im Chlosterhof sind und die älteren Menschen zu einem «frühzeitigen» Umzug animieren und nicht erst dann, wenn es nicht mehr anders geht. Und es gilt auch zu beobachten, ob es Steinerinnen und Steiner sind, die in diese Wohnungen ziehen oder Auswärtige. Die Lösung Irmiger-Areal wird nicht explizit ausgeschlossen, aber es gilt, wie die Empfehlung der Arbeitsgruppe lautet, zuerst abzuklären, ob in einer langfristigeren Zukunft das jetzige Alterszentrum saniert oder ob ein Ersatz gesucht wird an einem anderen Ort. Bauen zementiert eine Langfristigkeit, die gut überlegt werden soll, man sollte offen sein gegenüber neuen Lösungen und sie mutig in eine Situationsanalyse einbeziehen. Kurzfristig, das steht fest und wird im Bericht deutlich, besteht in den nächsten fünf bis acht Jahren ein Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten, spätestens ab 2030 bis ungefähr 2040. Dass es unrealistisch ist, diese Betten durch das «Ersatzangebot» für tiefe BESA-Stufen zu erhalten, bezweifelt die Arbeitsgruppe und empfiehlt, einen Mehrbedarf von minimal 22 Betten anzunehmen und eine Lösung in den nächsten Jahren anzubieten. Es wird von der Arbeitsgruppe angeregt, abzuklären, ob man bei bestehenden Strukturen wie beispielsweise im Chlosterhof für die nötigen zehn bis 15 Jahre Pflegezimmer angemietet werden können, bis der Bedarf wieder sinkt und so nicht auf «leeren» Bauten sitzen bleibt. Selbstverständlich stünden diese Zimmer in der autonomen Verwaltung durch das Alterszentrum. Die Arbeitsgruppe weist auch auf den Vorteil hin, wenn allfällig nötige zusätzliche Pflegebetten in einer sogenannten neuen «Dépendence» gebaut würden. Wenn ab 2040 die Nachfrage nach Pflegebetten nachlässt, weil die Nachfolgeneration der Babyboomer ins Alter kommt, könnten diese Strukturen dem Betreuten Wohnen zur Verfügung gestellt werden. Je nach Höhe des Bedarfs könnte auch ein Nebeneinander von Betreutem Wohnen und Pflegezimmer schon früher möglich sein. Die Realisierung solcher modularen Systeme ist Aufgabe von Fachspezialisten. Die Arbeitsgruppe erachtet dies als ersten Schritt des weiteren Vorgehens: die Abklärung der langfristigen Zukunft des Alterszentrums und daraus abgeleitet die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Die Arbeitsgruppe weist deutlich darauf hin, dass der Bedarf an Unterstützungsangeboten, die ein Betreutes Wohnen ermöglicht, umzusetzen sind, legt kurz- und mittelfristig aber den Fokus auf die zweite Variante, die in der Umsetzungsstrategie des Altersleitbilds vorgeschlagen wird:

Prüfung der Umsetzung von Betreutem Wohnen in der Fridau:

- a) Betreutes Wohnen Heimanschluss Irmiger
- b) Betreutes Wohnen in der Fridau prüfen

Das Konzept der Genossenschaft Alterswohnungen sieht eine Begleitperson vor (Stufe D und B der vier Betreuungsstufen). Da auch die Spitex zukünftig auf dem Fridau-Areal stationiert ist, könnten hier die Bedürfnisse durch einfache Erweiterungen der Dienstleistungen der Stufe B abgedeckt werden. Ebenso werden im Chlosterhof die Stufen D bis B, eventuell sogar A abgedeckt. Die Arbeitsgruppe und der Stadtrat empfiehlt, ein mögliches erweitertes Betreuungsangebot der Stufen B und C in den Wohnungen zu realisieren. Wichtig für Bezügerinnen und Bezüger von Betreuten Wohnungen ist, dass rund um die Uhr die nötige Betreuung gewährleistet sein muss. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: Nachtspitex, Pikett-Schlafen von Studentinnen und Studenten, Synergien mit Nachtwache Alterszentrum und eventuell weitere.

Ob die Betreuten Wohnungen unmittelbar neben dem Alterszentrum stehen, in oder allenfalls neben der Fridau oder an einem noch nicht diskutierten Ort, verändert die Tatsache nicht, dass die Betreuungsaufgaben hauptsächlich von der Spitex übernommen werden. Synergien mit der Nachtwache des Alterszentrums sind zu suchen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das Alterszentrum und die Spitex zwei verschiedene Abrechnungssysteme sind. Es ist eine wichtige Forderung, auch an den Kanton, hier Übergänge zuzulassen. Für ältere Menschen, die in Betreute Wohnungen einziehen und ihr angestammtes Zuhause verlassen, ist sehr wichtig, dass auch die Einbettung in eine Gemeinschaft funktioniert. Es werden, wie ihr in Gesprächen mitgeteilt wurde, neben der Nachtbetreuung /Nachtpflege z.B. auch das regelmässige gemeinsame Essen und gemeinsame Anlässe gewünscht. Dies ist ein Grund, warum auch Betreute Wohnungen unmittelbar neben dem Alterszentrum favorisiert werden, weil hier eine Cafeteria zur Verfügung steht und man sich den Mittag- und Abendessen anschliessen kann. Sie teilt die Meinung, dass wenn man auf neugebaute Betreute Wohnungen auf dem Irmiger-Areal verzichtet, diese Möglichkeiten geschaffen werden müssen. Es wird Aufgabe der Begleitperson Fridau bzw. der Person einer Anlaufstelle und sicher auch anderen, in der Alterspolitik tätigen Organisationen und Menschen sein, diesen Bedarf an Gemeinschaftsanlässen zu organisieren und zwar sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Fridau-Wohnungen als auch für die gesamte ältere Steiner Bevölkerung. Die nächsten konkreten Schritte, die empfohlen werden, sind auf Seite 26 des Berichts ersichtlich:

- Beizug eines Büros zur Überprüfung des bestehenden Alterszentrums, Renovations- und Sanierungsbedarf eruieren und Empfehlungen formulieren zu einem Verbleib an diesem Standort bis Ende 2024

Sie bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für ihr Engagement.

Ruht Metzger, SVP: Auf Seite 29 ist eine Anlaufstelle Alter erwähnt. Gibt es diese schon und wo wäre diese zu finden?

Carla Rossi, Gesellschaftsreferentin: Die Stadt ist da schon weit. Ein Antrag an den Stadtrat besteht. Ziel ist, auf Frühling 2024 eine solche Anlaufstelle zu initiieren. Wichtig ist auch die Vernetzung der Alterspolitik, mit Simon Stocker konnte da bereits eine erste Sitzung stattfinden.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Wird die Arbeitsgruppe aufgelöst?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Das ist noch nicht beschlossen. Falls es weitergeht, wäre zu diskutieren, ob es in dieser Form ist oder einer anderen.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Die SP Fraktion findet es wichtig, dass die bestehende Arbeitsgruppe bestehen bleibt, da in der bestehenden Arbeitsgruppe grosse Ressourcen vorhanden sind. Die bestehende Arbeitsgruppe hat sich bereits sehr intensiv mit der Thematik befasst und es wäre schade, wenn das verloren geht.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Sie unterstützt diese Meinung. Man müsste aber die Mitglieder der Arbeitsgruppe anfragen, ob das für sie in Ordnung ist.

Beschluss Nr. 17

5. Informationen und Umfragen

Stadtratspräsidentin Corinne Ullmann: Sie berichtet zum Reglement Nutzung öffentlicher Raum, welches mit 50.6 % abgelehnt wurde. Für viele scheint die Notwendigkeit eines neuen Reglements nicht gegeben zu sein. Es sei nicht immer einfach, solche Entscheide zu akzeptieren, aber es ist nicht opportun nach einer Absage an einem Projekt weiterzuarbeiten, in welches fünf Jahre Arbeit investiert wurde. Der Ruf aus der Bevölkerung, dass die jetzt gültige Verordnung umgesetzt werden muss, hat die Stadt erreicht. Die aktuelle Verordnung und Reglemente werden umgesetzt. Das Gewerbe wird weiterhin unterstützt. Für Private gibt es nur eine Regelung, die sie betrifft. Diese Regelung ist, dass jede Nutzung vom Stadtrat bewilligt werden muss. Der Stadtrat und die Verwaltung suchen nun eine tragbare Lösung, ohne zu viel Bürokratie. Der Stadtrat kann nicht jeden Blumentopf bewilligen. Es wird niemand Blumentöpfe, Tische oder Bänke wegräumen müssen, das möchte sie klar festhalten. Sie betont, dass sich der Stadtrat eine lebendige und grüne Stadt wünscht. Die Aussage, dass aufgrund der Abstimmung nun bereits Reklamegesuche verteilt wurden und die Stadtpolizei in den Geschäften war, ist eine Falschaussage. Die Stadt hat noch nichts unternommen. Dass Geschäfte Reklame und Warenauslagen auf öffentlichem Grund bewilligen müssen, war schon immer so, das ist die tägliche Arbeit und da sind die Stadtpolizisten regelmässig unterwegs. Es wurden Gesuche eingereicht, diese wurden beantwortet und geregelt und deshalb war die Stadtpolizei unterwegs. Sie bittet darum, künftig solche Falschaussagen zu unterlassen.

Werner Käser, FDP: Er hat eine Anschlussfrage dazu: Ein Ladenbesitzer habe gesagt, die Polizei wäre im Laden gewesen und hat ihm mitgeteilt, dass das Schaufenster so nicht gehe. Dies im Beisein von Kunden. Steht dies im Zusammenhang mit der Verordnung?

Stadtratspräsidentin Corinne Ullmann: Kleber/Plakate an Fenster müssen bewilligt werden, auch durch die Denkmalpflege. Das war schon immer so.

Markus Vetterli, SP: Für ihn war dieses Resultat ein Tiefpunkt der demokratischen Kultur, auch aufgrund der Berichterstattung. Die bestehenden Reglemente sollten nun umgesetzt werden. Es sollen aber keine Bänkli und Blumentöpfe weggeräumt werden. Ist das kein Widerspruch?

Stadtratspräsidentin Corinne Ullmann: Nein, das ist kein Widerspruch. Die Stadt kann das so bewilligen. Jedes Bänkli und Blumentopf braucht eine stadträtliche Bewilligung. Die Stadt ist am Prüfen, wie das einfach bewilligt werden kann, damit alles seine Richtigkeit hat.

Baureferent Christian Gemperle: Das Baugesuch zur Sanierung Schulhaus Schanz ist eingereicht, die formelle Prüfung läuft. Bei der Gestaltung Schiffländi wurde ein Gastro Workshop durchgeführt. Es gab gute Diskussionen, weitere Treffen sind geplant. Boris Altmann ist aus gesundheitlichen Gründen aus der Kommission zurückgetreten. Neu ist Waltraud Zepf Getto in der Kommission dabei. Sitzungen finden in beiden Kommissionen regelmässig statt.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Dank den genehmigten Krediten konnte für die Sanierung Rathaus Steinbock/Zeughaus die Umfragen bei Spezialisten abgeschlossen werden. Vor allem mit der schwierigen Rathausfassade. Mit externer Unterstützung ist der Stadtrat daran, das Planerwahlverfahren zu organisieren. Es wird ein Generalplaner mit hoher architektonischer Kompetenz und Erfahrung mit historischer Bausubstanz gesucht. Ein umfangreiches zugehöriges Programm wurde mit externen Fachleuten erarbeitet und wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen verabschiedet. Abschliessend kommt das Submissionsverfahren. Für diese Submission gibt es wie üblich in allen SIA-Auswahlverfahren ein Kernteam, welches durch das Reglement bestimmt ist. Das Gremium kann der Stadtrat selbständig gestalten. Der Einwohnerrat ist eingeladen, mitwirkend im Gremium zu bestimmen. Das Verfahren wird von September bis Januar laufen. Beide Fraktionen sind eingeladen, Teilnehmer für die Arbeitsgruppe zu stellen.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Sie hat dem Stadtrat eine Arbeitsgruppe zum Thema Frühförderung vorgeschlagen. Simone Good wird als Fachfrau frühe Förderung mitwirken. Es wird bis Ende 2024 ein Konzept für frühe Förderung erarbeitet. Bei den Kindergärten ist die Arbeit immer schwieriger, weil viele

Kinder zu wenig gefördert werden und auch kaum Deutsch sprechen. Die Stadt möchte die Chancengleichheit der Kinder fördern und die Arbeit der Kindergärtnerinnen verbessern.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Sie möchte wissen, was mit dem Jugendcafé passiert?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Das bestehende Gebäude wird im Jahr 2024 abgebrochen. Mit der Pro Junior, welche als Verein das Jugendcafé betreibt, besteht für das Gebäude ein Vertrag bis Ende 2024. Im Jahr 2025 muss es eine Ersatzlösung geben. Die Option Schützenhaus steht zur Verfügung. Für Kinder aus Eschenz ist der Weg aber sehr weit. Eine Sitzung mit der zuständigen Gemeinderätin in Eschenz findet demnächst statt.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es sind zwei Themen. Für den Stadtrat ist klar, dass es ein Jugendcafé geben sollte. Das Gebäude war eine vorübergehende Lösung. Jetzt ist die Stadt an der Standortsuche für eine langfristige Lösung. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung hat zugesagt, sich an den Kosten zu beteiligen.

Markus Vetterli, SP: Er meldet sich als Fraktionsleiter betreffend Einwohnerratsvertretung für die Arbeitsgruppe Sanierung Rathaus/Zeughaus/Steibock und gibt zu bedenken, dass es mit dem voraussichtlichen Aufwand schwierig wird, jemanden zu stellen. Der zeitliche Aufwand ist schwierig umzusetzen für Arbeitstätige.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es braucht einfach eine gewisse Zeit für die Auswahl. Es gibt eine grosse Sitzung, an welcher sich die diversen Büros vorstellen und ihre Vorschläge präsentieren. Es kann sein, dass dies ein Tag ist, zwei oder drei. Von allen Architekturbüros werden sieben ausgewählt. Diese sieben werden dann eingeladen. Jedes Büro braucht ca. eine Stunde. Es wurden hochkarätige Leute gefunden. Das ist auch für den Stadtrat viel Aufwand.

Christoph Stamm, GLP: Er findet Frühförderung sehr wichtig. Nebst der Förderung gibt es aber auch eine Forderung.

Markus Vetterli, SP: Er möchte von Ulrich Böhni wissen, wann die Landwirtschaftsvorlage kommt?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Im Herbst ist die Orientierungsvorlage zur Strategie der Landwirtschaft geplant.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Nicole Lang
Einwohnerratspräsidentin

Simone Good
Protokollführerin